

TOP 15

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	04.06.2018	öffentlich

**Anfrage des Ortsbeiratsmitgliedes Der GRÜNEN im Ortsbeirat
Rodungsarbeiten am Affengraben**

Vorlage Nr.: 20185853

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme von RNV:

Zu Frage 1:

„Der Rückschnitt der angegebenen Fläche, hierbei hat es sich hauptsächlich um Brombeersträucher und Wildwuchs gehandelt, erfolgte überwiegend am 27.02.2018, also noch innerhalb der erlaubten Schnittzeit.

Fälschlicherweise dachten die Mitarbeiter der rnv, das Rodungs- und Rückschnittarbeiten bis zum 15.03.2018 durchgeführt werden dürften. Deshalb wurden am 06.03.2018 restliche Rückschnittarbeiten im Nahbereich der Zaunanlage durchgeführt. Diese sind auf den beigefügten Fotos erfasst. Mit dem Hintergrund, dass sich die Stadt Ludwigshafen schon des Öfteren beschwert hat, dass die Zaunanlage überwuchert wäre und die Freihaltung gegenüber des verlaufenden Fuß- und Radwegs sicher gestellt sein sollte.

Aus diesem Grund waren die Kollegen mit dem Mulcher unterwegs und haben am Zaun das Begleitgrün zurück geschnitten. Wie auf dem ersten Bild zu sehen, ist ein schmaler Streifen zwischen Brombeerhecke und Zaun, das waren die Rückschnittarbeiten unserer Kollegen am 06.03.2018.

Für diese Arbeiten lag keine Ausnahmegenehmigung (Schnittarbeiten ab 01.03.18) vor.“



Stellungnahme von 4-15:

Frage 1: Seitens der Unteren Naturschutzbehörde lag für die Arbeiten vom 6. März 2018 keine Genehmigung vor. Der RNV wurde angeschrieben und um Auskunft angefragt. Bis heute kam trotz erneutem Anschreiben noch keine Rückinformation an. Wenn die Gründe bekannt sind, kann über das weitere Vorgehen entschieden werden (Sanktionen, Wiederbegrünung der gerodeten Fläche).

Frage 2: Wenn die Gründe für den Rückschnitt bekannt sind, kann über das weitere Vorgehen entschieden werden (Wiederbegrünung, falls nicht zwingende betriebliche Gründe entgegenstehen, oder entsprechende Begrünung in der Nähe).

Frage 3: Aufgrund des Verfahrens in 2017 war mit der RNV vereinbart, dass künftige Gehölzarbeiten an der Trasse vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden.

Bei der Rodung am 06.03.2018 war dies nicht erfolgt. Wenn die Auskunft der RNV zum Vorgang vorliegt kann nachgesteuert werden. Indem die Information über den Ablauf auf Seiten der RNV allen Akteuren erneut zur Kenntnis gebracht wird.